

Lohschul-Abc

A

Aufsicht

Die Aufsicht ist in den Pausen auf dem vorderen und hinteren Schulhof! Ab 7.55 Uhr können die Kinder eigenständig in ihre Klassen ins Schulgebäude kommen.

B

Beurlaubungen

Ein(e) Schüler(in) kann nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Diese müssen nachgewiesen werden. Die Beurlaubung muss rechtzeitig (eine Woche vorher) schriftlich bei der Schulleiterin beantragt und genehmigt werden.

Unmittelbar vor oder nach den Ferien darf ein(e) Schüler(in) nur in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden. Auch hier muss ein schriftlicher Antrag mindestens eine Woche vorher bei der Schulleiterin gestellt werden. Nehmen Sie deshalb rechtzeitig Kontakt zu uns auf!

BuT Bildungs- und Teilhabepaket

Berechtigte Familien können Unterstützung bei Klassenfahrten, bei Nachhilfeunterricht oder bei der Beschaffung von Schulbüchern über einen BuT-Antrag beantragen. In der Lohschule steht Ihnen dazu Frau Klein als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie erreichen Sie immer montags, mittwochs oder donnerstags im Trainingsraum (EG, links) unserer Schule.

Butterbrot-Projekt

Jeden Morgen können sich die Kinder der Lohschule zu einem gemeinsamen gesunden Frühstück in den Räumen der OGS auf dem hinteren Schulhof schmecken lassen. Hier können sie zwischen einem belegten Butterbrot mit Käse, Mortadella oder Geflügelsalami, einem Quark oder Müsli, einem Saft oder einer Milch wählen und dazu ein Obststück wie z.B. Apfel, Mandarine auswählen. So hat jedes Kind die Möglichkeit, vor der Schule noch einmal eine Stärkung zu sich zu nehmen oder sich dies für die Frühstückspause im Klassenraum fertigzustellen und später schmecken zu lassen.

C

Chor

Die Lohschule hat eine Chor-AG, in der interessierte Kinder, die Spaß an der Musik haben, sehr gerne teilnehmen können. Der Chor trifft sich immer freitags unter der Leitung von Frau Wilmes, Frau Haßfeld und Herrn Rogalla in unserer Turnhalle.

E

Elternsprechtage

Die Eltern können die Lehrkräfte nach vorheriger Terminanmeldung sprechen. Bei dringenden, unangemeldeten Gesprächen wählen Sie am besten die Pausenzeiten, da das Büro während des Unterrichts nicht immer besetzt ist.

Die Elternsprechtage werden zweimal im Jahr durchgeführt. Die Lehrkräfte stehen Ihnen dann gerne zur Beratung und Information zur Verfügung. Über die Termine werden Sie schriftlich informiert.

Erkrankungen

Wenn Ihr Kind erkrankt ist und daher nicht die Schule besuchen kann, sollten die Erziehungsberechtigten die Schule sofort am ersten Tag benachrichtigen. Dies sollte mündlich oder schriftlich im Sekretariat oder direkt bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer erfolgen. Ab dem 3. Fehltag sollte eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorgelegt werden.

In Fällen ansteckender Krankheiten kann es erforderlich sein den Grund des Schulversäumnisses bekannt zu geben.

F

Ferien

Die aktuellen Ferientermine entnehmen Sie bitte dem halbjährlichen Terminplaner der Schule. Unmittelbar vor oder nach den Ferien muss das Fehlen Ihres Kindes mit einem ärztlichen Attest belegt werden.

Förderverein

Der „Verein der Freunde und Förderer der Lohschule Datteln e.V.“ unterstützt die Lohschule ideell und vor allem finanziell, um Projekte zu verwirklichen, welche vom Schulträger nicht übernommen werden können. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen wird die Verwendung der vorhandenen Mittel zusammen mit der Schulleiterin und dem Lehrerkollegium festgelegt. Alle interessierten Eltern der Lohschule sind immer herzlich dazu eingeladen.

Kontaktdaten: foerderverein@lohschule-datteln.de

Frühstück

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind ein gesundes und ausgewogenes Frühstück mit in die Schule nimmt. In den Klassen wird gemeinsam von 09.50 – 10.00 Uhr gefrühstückt.

Fundsachen

Fundsachen liegen im EG am hinteren Ausgang zum Schulhof in einem Schrank.

G

Gottesdienste

Die Lohschule arbeitet eng mit der katholischen Kirchengemeinde St. Amandus zusammen. Gemeinsam finden hier in regelmäßigen Abständen Schulgottesdienste in der St. Amandus Kirche statt. Dies machen wir nicht nur zu den großen Anlässen, wie z.B. Einschulung, Weihnachten, Ostern und zur Verabschiedung der vierten Jahrgänge, sondern auch regelmäßig im Schulalltag integriert. Sehr gerne werden unsere Gottesdienste durch unseren Schulchor begleitet. Eine genaue Übersicht können Sie gerne dem Terminplaner der Lohschule oder unter der Rubrik „Schulgottesdienste“ auf unserer Homepage entnehmen.

H

Hausaufgaben

In der Regel werden jeden Tag Hausaufgaben aufgegeben und am darauffolgenden Tag kontrolliert. Bitte lassen Sie Ihr Kind möglichst selbstständig arbeiten und sorgen Sie zu Hause für einen ruhigen und ungestörten Arbeitsplatz.

Die Hausaufgaben in Klasse 1 und 2 sollen nicht länger als 30 Minuten dauern. In Klasse 3 und 4 sollte diese Zeit 45 Minuten nicht übersteigen.

Hitzefrei

Bei großer Wärme in den Schulräumen entscheidet die Schulleiterin, ob hitzefrei gegeben wird. Anhaltspunkt ist eine Raumtemperatur von über 27 Grad Celsius. Die Eltern werden darüber informiert, ab wann Sie mit hitzefrei rechnen müssen.

Homepage

Besuchen Sie doch unsere Homepage unter: www.lohschule-datteln.de im Internet. Dort finden Sie alle Infos rund um die Termine und Aktivitäten der Lohschule.

K

Klassenpflegschaft

Die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte wird in der Klassenpflegschaft verwirklicht. Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

Die Pflegschaft ist an der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse beteiligt. Die Beteiligung umfasst mit Ausnahme der Leistungsbeurteilungen die Beratung über

- Art und Umfang der Hausaufgaben
- Durchführung der Leistungsüberprüfungen
- Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften
- Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
- Anregungen zur Einführung von Lernmitteln
- Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten

Die Klassenpflegschaft wählt aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres für dessen Dauer eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Wahlberechtigt sind die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. In der Klassenpflegschaft haben die Erziehungsberechtigten für jeden von ihnen zu vertretende/n Schüler/in gemeinsam eine Stimme.

Wählbar sind auch Abwesende, wenn diese vorher verbindlich ihr Einverständnis für eine Kandidatur erklärt haben. Die Wahlen sind geheim, sie sind in getrennten Wahlgängen durchzuführen. Für die Wahlen sind von den Mitgliedern Vorschläge zu machen, diese können mündlich und schriftlich erfolgen. Bei jedem geheimen Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel benutzt werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt, bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Gewählten haben zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Das Wahlergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

Klassensprecher/in

Jede Klasse wählt eine/n Klassensprecher/in und eine/n Vertreter/in. Die Klassensprecher vertreten ihre Klasse im „Lohschulrat“.

Krankheiten

Bitte informieren Sie bei Krankheit Ihres Kindes umgehend die Schule. Dies erfolgt bitte telefonisch im Sekretariat. Sollten Sie außerhalb der Bürozeiten anrufen, so sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

L

Läuse

Falls Ihr Kind Läuse hat, melden Sie den Befall bitte umgehend in der Schule, um eine Verbreitung zu verhindern. Hierzu gibt es zu Beginn des Schuljahres eine ausführliche Information für alle Eltern der Lohschule.

Lehrersprechzeiten

Die Eltern können die Lehrkräfte nach vorheriger Terminanmeldung sprechen. Bei dringenden, unangemeldeten Gesprächen melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat.

Die Elternsprechtage werden zweimal im Jahr durchgeführt. Die Lehrkräfte stehen Ihnen dann gerne zur Beratung und Information zur Verfügung. Über die Termine werden Sie schriftlich informiert.

Leseparadies

Die Lohschule hat ein modern eingerichtetes Leseparadies im Dachgeschoss der Schule. Hier finden unsere Schülerinnen und Schüler eine große Auswahl an verschiedenen Büchern für alle Lesestufen und Interessensschwerpunkte. Das Leseparadies wird von den Klassen während einer Lesestunde, der Freiarbeit oder zur gezielten Recherche besucht.

Lohschulrat

Der Lohschulrat setzt sich aus den Klassensprechern/innen und ihren/seinen Vertretern/innen zusammen. Gemeinsam mit der Schulleiterin besprechen die Kinder die Anliegen, die im Umgang miteinander, in den Pausen oder in der OGS den Kindern der Lohschule auf dem Herzen liegen. Dazu zählen auch die Herzenswünsche aller Klassen, die in den Sitzungen aufgenommen werden. Gemeinsam wird dann geschaut, was für alle Kinder der Lohschule wichtig ist und wie dies dann umgesetzt werden kann. Die gewählten Klassensprecher und ihre Vertreter fühlen sich hier sehr ernst genommen und bestimmen das Lernen und Leben an der Lohschule mit.

P

Parken

Bitte beachten Sie, dass vor der Schule in der Busschneise ein Parkverbot besteht. Auch der Lehrerparkplatz steht nicht für unsere Eltern zur Verfügung, sondern den Lehrkräften und dem OGS-Personal.

R

Radfahrausbildung

An allen Grundschulen im Kreis Recklinghausen legen die Schülerinnen und Schüler im Laufe des 4. Schuljahres die praktische und theoretische Radfahrprüfung ab. Die Prüfung wird kooperativ mit der Polizei und den Lehrkräften durchgeführt.

S

Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase umfasst die Schuljahre 1 und 2 und bildet eine pädagogische Einheit. Die Schuleingangsphase kann in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden.

Schulkonferenz

Bei Grundschulen besteht die Schulkonferenz je zur Hälfte aus Vertretern der Lehrkräfte und Vertretern der Eltern. Die Anzahl richtet sich nach der Schülerzahl der Schule.

Die Schulleiterin ist Vorsitzende der Schulkonferenz. Sie übernimmt die Verhandlungsführung, kann Anträge stellen und Sachbeiträge leisten. Sie hat jedoch kein Stimmrecht. Abweichend hiervon gibt bei Stimmgleichheit ihre Stimme den Ausschlag.

Als gemeinsames Beschlussorgan hat die Schulkonferenz umfassende Aufgaben und Rechte. Sie berät, empfiehlt und entscheidet unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- Einrichtung zusätzlicher Lehrveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften
- Planung von Veranstaltungen in der Schule außerhalb des planmäßigen Unterrichts
- Gestaltung der Beratung in der Schule
- Einführung von Lehr- und Lernmitteln an der Schule
- Verwendung von der Schule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln
- Anträge anderer Mitwirkungsorgane

Schulpflegschaft

Die/Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft bilden die Schulpflegschaft. Die Stellvertreter nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Ebenfalls teilnehmen sollen die Schulleiterin und ihre ständige Vertreterin.

Die/Der Vorsitzende der Schulpflegschaft und sein/e Stellvertreter/in werden von den Mitgliedern für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Wählbar sind auch die stellvertretende/n Vorsitzende/n der Klassenpflegschaft. Die Schulpflegschaft wählt die Elternvertreter für die Schulkonferenz.

Gewählt werden bei Schulen bis zu 500 Schülerinnen und Schülern 6 Elternvertreter/innen (+ 6 Stellvertreter/innen).

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit und fördert den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Schulunfälle

Alle Kinder sind gegen Unfälle durch die GUV (Gemeindeunfallversicherung) versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auf die Pause, auf den Schulweg und auf alle Veranstaltungen der Schule wie z.B. Ausflüge oder Sportfeste. Wenn ein Kind einen Unfall an der Schule hat, erfährt meist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sofort davon. In anderen Fällen, z.B. bei einem Unfall auf dem Schulweg, muss die Schule so schnell wie möglich benachrichtigt werden. Bei Verletzungen am Kopf benachrichtigen wir immer sofort die Eltern und entscheiden dann mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Schulweg

Der Schulweg ist besonders für die Lernanfänger immer wieder eine Herausforderung. Kinder unter 8 Jahren haben kaum ein Gefahrenbewusstsein und neigen zu spontanen Reaktionen. Außerdem gibt es auch unter den Eltern von Schulkindern viele Verkehrsteilnehmer/innen, die sich nicht immer an die Regeln halten.

Deshalb ist es wichtig, dass

- Sie mit Ihrem Kind den Schulweg auswählen, der die wenigsten Gefahrenstellen aufweist.
- Ihr Kind zwar einige Male begleiten – möglichst schon vor der Einschulung – ihm aber die Entscheidung nicht abnehmen, sondern lediglich beratend und beobachtend zur Seite stehen.
- Sie in der Klassenpflegschaft kritische Stellen zur Sprache bringen, damit Seitens der Schule Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Angriff genommen werden können.

Wir verstehen natürlich, wenn Sie Ihrem Kind (besonders in den ersten Wochen) den Schulweg erleichtern wollen. Deshalb werden sehr viele Schülerinnen und Schüler mit dem Auto gebracht oder abgeholt. Aber bedenken Sie bitte folgendes: In unmittelbarer Nähe der Schule sind die Kinder am meisten durch sichtbar parkende Autos der Eltern gefährdet. In der Busschneise parkende Autos sind nicht erlaubt, denn es gefährdet die Kinder zusätzlich auf ihrem Weg auf das Schulgelände. Denken Sie bitte auch an die Kinder, die Ihren Schulweg allein antreten. Sie gefährden deren Sicherheit! Daher bitten wir Sie mit besonderem Nachdruck:

Bringen Sie Ihr Kind nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule! Und noch etwas ...

Die Parkplätze auf dem Schulgelände müssen für das Personal der Schule freigehalten werden!

Sportunterricht

Achten Sie am Anfang immer darauf, dass Ihr Kind sein Sportzeug mit zur Schule nimmt. Ohringe, Ketten und anderer Schmuck sollte an diesen Tagen zu Hause bleiben.

Schwimmunterricht

Die Kinder der Lohschule gehen immer im 3. Schuljahr ins Dattelner Hallenbad zum Schwimmunterricht. Momentan ist das Schwimmbad außer Betrieb.

T

Telefonkette

Zu Beginn eines Schuljahres wird in jeder Klasse eine Telefonkette erstellt. Im Bedarfsfall (z.B. plötzliche Erkrankung des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin oder unvorhergesehene Stundenplanänderungen bzw. Vertretungsunterricht) werden Sie durch die jeweils erstgenannten Familien einer zuvor erstellten Liste informiert.

In der 1. Klassenpflegschaft zu Schuljahresbeginn werden die Lehrkräfte dazu auch gerne noch detaillierte Informationen geben.

Toilette

Bitte üben Sie mit Ihren Kindern die sachgerechte Nutzung der Toilette sowie die hygienischen Grundlagen vor dem Verlassen der Toilettenräume (z.B. Händewaschen ...).

U

Unterrichts- und Pausenzeiten

Eigenständiges Hineingehen in die Klassen:	07.55 Uhr (1. Klingeln) 8.00 Uhr (2. Klingeln, Unterricht beginnt)
--	---

1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
Hofpause	09.30 – 09.50 Uhr
Frühstückspause in den Klassen	09.50 – 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.50 – 11.35 Uhr
Hofpause	11.35 – 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 – 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 – 13.20 Uhr

Diese Zeiten sind als organisatorisches Raster zu verstehen. In der Schulwirklichkeit ist ein Lernabschnitt nicht mit der Zeit einer Schulstunde gleichzusetzen.

In der Frühstückspause und bei schlechtem Wetter bleiben die Kinder in ihrem Klassenraum und werden dort beaufsichtigt.

V

Verlässliche Grundschule

Die Schülerinnen und Schüler werden an der Lohschule verlässlich an allen Unterrichtstagen von 8.00 – 11.35 Uhr unterrichtet.

Versicherungsschutz

Trotz aller Bemühungen lassen sich Unfälle im Schulbereich leider nicht ausschließen. Ihre Kinder sind grundsätzlich durch den Gemeindeunfallversicherungs-Verband gegen gesundheitliche Schäden geschützt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf:

- Schulwege
- Unterricht und Pausen
- Sportunterricht
- Wanderungen
- Unterrichtsgänge
- Besichtigungen
- Schul- und Klassenfeiern
- Jugendherbergsaufenthalte

Falls Sie nach einem Schulunfall ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist das der Schule mitzuteilen, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann. Informieren Sie bitte auch den behandelnden Arzt darüber, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Haftpflichtschäden (z.B. Ihr Kind richtet auf dem Schulweg einen Schaden an) sind grundsätzlich nicht versichert. Bitte regeln Sie das dann über Ihre Familienhaftpflichtversicherung.

Z

Zeugnisse

Im 1. und 2. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils am Ende des Schuljahres. Diese beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Unterrichtsfächern.

Im 3. und 4. Schuljahr bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis mit Noten. Dieses erhalten die Kinder zum Halbjahr sowie zum Schuljahresende. Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen erhalten mit dem Halbjahreszeugnis Anfang Februar auch ihre Empfehlung zum Besuch der weiterführenden Schulen.

Zusammenarbeit

Das Team der Lohschule freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und den Kindern. Für uns bedeutet dies Offenheit, Freundlichkeit und ein respektvoller Umgang miteinander.